

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für den im letzten Jahr abgesagten Münchner Christkindlmarkt werden keine Entschädigungsleistungen seitens der Landeshauptstadt München an die Beschicker*innen ausgezahlt.
2. Die Steuerungsumlage und sonstige Umlagen (nicht zahlungswirksame Kosten) bei den Gebührenrechnern sollen ab 2022 ff. für den Christkindlmarkt und Dulten unbefristet anteilig auf 50 % ermäßigt werden und dieses strukturelle Defizit soll als städtischer Anteil der Landeshauptstadt München zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen getragen werden. Ein konkreter Vorschlag zur Gebührenberechnung für den Christkindlmarkt und die Auer Dulten wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, sobald hier genauere Berechnungen erfolgen können, noch im Laufe dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt. **Nach maximal fünf Jahren soll eine Evaluation erfolgen.**
3. Die Anträge Nr. 20-26 / A 02129 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Alexander Reissl, Nr. 20-26 / A 02133 von Die Grünen – Rosa Liste und Antrag Nr. 20-26 / A 02132 von SPD/Volt, alle eingegangen am 17.11.2021, sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.